

Martin Keller
Gemeindeschreiber
direkt 044 835 82 52
martin.keller@dietlikon.org

Protokollauszug vom 02.03.2021

33 01.00 Behörden, Institutionen
Wahlbüro; Rücktritt von Viviane Zuber, geb. 1995 infolge Wegzug; Entlassung

Hinweis:

Bei der Beratung und Beschlussfassung befindet sich Gemeindepräsidentin Edith Zuber im Ausstand, da sie mit Viviane Zuber verwandt ist (§ 5a Abs. 1 lit. b VRG).

Frau Viviane Zuber hat sich per 31.01.2021 in Dietlikon abgemeldet und ist nach XY gezogen. Aus diesem Grund tritt sie aus dem Wahlbüro aus.

Gemäss § 23 Abs. 3 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) besteht für Mitglieder des Wahlbüros Wohnsitzpflicht. Gibt das Mitglied eines Organs den erforderlichen politischen Wohnsitz auf, kann die Beendigung der Amtsdauer auf entsprechendes Gesuch hin bewilligt werden (§ 24 GPR).

Gestützt auf Artikel 46 der Gemeindeordnung wird die Mitgliederzahl des Wahlbüros durch den Gemeinderat bestimmt.

Dem Wahlbüro Dietlikon gehören nach dem Rücktritt von Viviane Zuber noch 18 Personen an. Damit ist der reibungslose Betrieb bis zum Ende der Amtsdauer sichergestellt. Auf eine Ersatzwahl wird deshalb verzichtet.

Beschluss:

1. Viviane Zuber wird aufgrund ihres Wegzuges per 8. März 2021 aus dem Wahlbüro entlassen. Für ihren Einsatz in den vergangenen Jahren wird ihr herzlich gedankt.
2. Im Sinne der Erwägungen wird auf eine Ersatzwahl verzichtet.

Wahlbüro; Rücktritt von Viviane Zuber, geb. 1995 infolge Wegzug; Entlassung

3. Mitteilung an:

- Viviane Zuber (mit separatem Schreiben)
- Gemeindepräsidentin Edith Zuber
- Gemeindegeschreiber-Stv. Renato Hutter
- Ortsparteien (zur Information)
- Gemeindekanzlei (Nachführen Behördenverzeichnis und Homepage)
- Akten

Gemeinderat

Philipp Flach
1. Vizepräsident

Martin Keller
Gemeindegeschreiber

Versand: 04.03.2021